

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.806.915

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8574/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen Ziel 1** wie folgt:

Die „Angaben zur Wirkungsorientierung – VO“, BGBl. II Nr. 244/2011, sieht unter anderem vor, dass Ziele auf Ebene der Detailbudgets die Prioritäten des jeweiligen Detailbudgets abbilden sollen. Eine vollständige Abdeckung der Aufgabenbereiche des Detailbudgets ist nicht erforderlich (§ 7). Weiteres ist geregelt, dass die angestrebten Ziele nicht auf Wirkungsziele beschränkt sein müssen, sondern beispielsweise auch Leistungs-, Qualitäts- und Prozessziele angeführt werden können.

Frage 1:

Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?

Die Entlastung der Bäuerinnen/Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung war eine Maßnahme, die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 beschlossen wurde. Mit einem Volumen von jährlich über 100 Mio. € gehört diese Entlastung zu einer der größten Einzelpositionen im DB 24.02.03.

Frage 2:

War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?

Der Grund, warum dieses Ziel gewählt wurde, ist in der Antwort zur Frage 1 dargelegt.

Frage 3:

Wie stellt sich das Ziel „Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV)“ im BMSGPK konkret dar?

Für Bäuerinnen/Bauern und Gewerbetreibende beträgt der Beitragssatz in der Krankenversicherung 7,65% der Beitragsgrundlage. Von diesen 7,65% sind 6,8%-Punkte durch die Pflichtversicherten selbst zu leisten. Die verbleibenden 0,85%-Punkte leistet der Bund und hat sie im erforderlichen Ausmaß an den Krankenversicherungsträger zu bevorschussen.

Fragen 4 und 5:

Gibt es Überlegungen das Ziel „Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV)“ zu ändern?

Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?

Es gibt derzeit keine Überlegungen, das Ziel zu ändern.

Fragen 6 und 7:

Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen zu diesem Ziel gegeben?

Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Da das Ziel „Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV)“ die Vorgaben „Angaben zur Wirkungsorientierung – VO“ erfüllt, wurde bisher kein anderes Ziel erwogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

